

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2025

Von den 23 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 21 anwesend

1. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Marktgemeinde Hilders

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung vom 18.11.2002; die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die Satzung ist als Anlage beigefügt und Teil der Niederschrift.

Abstimmung: 18:2:1

Anmerkung:

Karl Herrmann gibt folgende Einlassung zu Protokoll:

"Ich gebe zu TOP 1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.11.2025 zu Protokoll:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

die Gemeindevertretung hat heute auf der Tagesordnung, die Straßenbeitragssatzung der Marktgemeinde Hilders aufzuheben.

Die bisher gültige Satzung hat als gravierende Nachteile, dass Ungerechtigkeiten bei der Beitrags-erhebung unvermeidlich sind und sich ein hoher Vor- und Nachbereitungsaufwand der Maßnahmen für die Verwaltung ergibt.

Die Ungerechtigkeiten sind u.a. auch darin begründet, dass nicht von vorne herein klar ist, ob und in welcher Höhe Straßenausbaubeiträge fällig werden. Das hängt vom Baugeschehen, vom Baugrund, der Qualität der Planung und der Ausführung und sogar der Witterung ab.

Deswegen werde ich dem Beschlussvorschlag zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung zustimmen, nicht ohne aber auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ist nicht gleichzusetzen mit einer Ersparnis für die Bürger. Die Kosten bleiben insgesamt die gleichen, sie werden lediglich anders verteilt und gehen einher mit einer Steuererhöhung.
2. Die auszubauenden Straßen sollten nach einer Prioritätenliste abgearbeitet werden, die über den Ausschuss für Wirtschaft und Infrastruktur vorbereitet, der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zugleich ist darzulegen, welche Auswirkungen die geplanten Maßnahmen auf die Hebesätze der Grundsteuer B hat.
3. In der Aufstellung der Haushalte sind Budgets mit Transparenz für alle Kosten maßnahmenspezifisch mit folgenden Inhalten aufzustellen:
 - Personalaufwendungen der Verwaltung
 - Kosten für Planungsleistungen
 - Gebühren und Kosten für Grunderwerb
 - Kosten für Bauleistungen
4. In der Abarbeitung der Projekte sind transparent alle Kosten maßnahmenspezifisch mit folgenden Inhalten aktuell nachzuverfolgen:

- Personalaufwendungen der Verwaltung
 - Kosten für Planungsleistungen
 - Gebühren
 - Kosten für Bauleistungen
- (dieser Punkt entspricht annähernd der ohnehin bestehenden Beschlusslage)

Nur mit dieser Transparenz können neue Ungerechtigkeiten vermieden und die Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Karl Herrmann"

2. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag III zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die gemeindeeigenen Gemeinschaftsräume und -häuser

Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt den Nachtrag III zur Benutzungs- und Entgeltordnung vom 25.01.2010. Der Nachtrag III zur Benutzungs- und Entgeltordnung ist als Anlage beigefügt und Teil der Niederschrift.

Abstimmung: 21:0:0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung des Ortsgerichtes Hilders nach Ende der Amtszeit des Schöffen Volker Assel

Beschluss:

Die Gemeindevorstand beschließt, Herrn Volker Assel für eine weitere Amtszeit von 10 Jahren als Schöffen im Ortsgericht Hilders beim Amtsgericht Fulda vorzuschlagen.

Abstimmung: 21:0:0

4. Informationen des Gemeindevorstandes

5. Informationen aus dem Gemeindeverwaltungsverband

6. Anfragen

Vorsitzender

Schriftführer

Lars Rippstein
Vorsitzender

Leevke Happel